

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
055/2018

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	03.05.2018 17.05.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau
hier: Aufstellung einer FTTB-Strukturplanung (Masterplan)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung einer FTTB-Strukturplanung (Masterplan).
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Antrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen für die FTTB-Strukturplanung zu stellen.
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, im Falle einer positiven Bescheidung des Förderantrags die Beratungsleistungen für die FTTB-Strukturplanung auszuschreiben.
4. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Haushalt 2019 für die FTTB-Strukturplanung Mittel in Höhe von 75.000 € unter die Haushaltsstelle 6100-655000 (Städteplanung, Vermessung, Bauordnung - Sachverständigenkosten) zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

1. Im Stadtgebiet besteht bereits heute überwiegend eine Breitbandversorgung mit mindestens 30 Mbit/s im Download. Per Definition gilt damit die Stadt Bad Rappenau zunächst als gut versorgt. Dennoch besteht Handlungsbedarf. Im gesamten Stadtteil Wollenberg liegen die zu erzielenden Bandbreiten deutlich unter 30 Mbit/s. Auch für eine

immer größer werdende Anzahl an Gewerbetrieben sind die zur Verfügung stehenden Versorgungsraten nicht mehr ausreichend. Eine optimierte Breitbandversorgung stellt für die Kommunen inzwischen im privaten und gewerblichen Sektor einen wichtigen Standortfaktor dar. Mittel- und langfristig muss die Stadt die Infrastruktur verbessern und den Aufbau eines rein glasfaserbasierten Breitbandnetzes (FTTB-Technologie) flächendeckend anstreben.

Als Start in die Breitbanderschließung könnte eine aktuelle Bestands- sowie Marktanalyse und eine Planung zur Erschließung unterversorgter Gebiete (Bitratenversorgung unter 30 Mbit/s, wie z.B. im Stadtteil Wollenberg) durch ein externes Beratungsbüro durchgeführt werden. Die Kosten dafür lägen für die Stadt Bad Rappenau bei ca. 20.000 €. Die Beratungs- und Planungsleistungen sind über Bundesmittel zu 100 % förderfähig bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €.

Das Land fördert spätere Investitionskosten für den Ausbau des Netzes allerdings nur, wenn für die Gesamtkommune eine FTTB-Strukturplanung (sog. Masterplan) vorliegt. Der Masterplan legt als Ziel eine flächendeckende und zukunftsweisende Erschließung der Kommune mit einer Bitratenversorgung im Gigabitbereich (sog. Gigabitgesellschaft) zu Grunde. Er definiert die inhaltliche, zeitliche und finanzielle Umsetzung der Planung. Für die Aufstellung eines Masterplans muss die Stadt mit Kosten von ca. 75.000 € rechnen. 25.000 € müsste die Stadt damit mit Eigenmitteln bestreiten.

Nicht nur mit Blick auf die Investitionszuschüsse ist die Stadt auch auf Grund der Gesamtbetrachtung der Kommune mit einer FTTB-Strukturplanung perspektivisch besser aufgestellt.

Beim späteren Ausbau des Netzes stehen der Stadt weiterhin zwei Modelle zur Verfügung. Das Betreibermodell – die Stadt betreibt die passive Kabelstruktur und vermietet diese an aktive Betreiber – oder das Deckungslückenmodell – ein aktiver Betreiber baut aus und die Stadt gewährt diesem einen Zuschuss. Das für die Stadt günstigere Modell wäre zu prüfen und zu wählen.

2. Der Förderantrag für die Beratungs- und Planungsleistungen ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt aktuell zwischen drei bis vier Monaten. Es empfiehlt sich mit Antragstellung auch den vorzeitigen Baubeginn zu beantragen, um Investitionen, die ggf. bis zur Aufstellung des Masterplans anfallen (z.B. Mitverlegung von Leerrohren bei anderen Tiefbaumaßnahmen), später als Investitionskosten anerkannt zu bekommen.
3. Erst nach erfolgreicher Förderzusage darf die Auswahl des Fachbüros erfolgen und die Masterplanung in Auftrag gegeben werden. Zur Aufstellung des Masterplans für die Stadt Bad Rappenau benötigen die Fachbüros geschätzt rund drei Monate Zeit.
4. Der Mittelabfluss und der Abruf des Zuschusses erfolgt auf Grund des oben beschriebenen Zeithorizonts erst in 2019. Die Kosten für den Masterplan sind im Haushaltsplan 2019 unter der Haushaltsstelle 6100-655000 (Städteplanung, Vermessung, Bauordnung – Sachverständigenkosten) bereitzustellen.